

Gemeinderatswahl am

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am **16. April 2025** wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

| Funktion | Vor- und Zuname | Wahlpartei |
|---|-------------------------|------------|
| Bürgermeister | Franz Christoph Sattler | ÖVP |
| Vizebürgermeister | Ing. Kathrin Grillitsch | ÖVP |
| Zweiter Vizebürgermeister | | |
| Gemeindegassier | Karl Heinz Seidl | SPÖ |
| weiteres Vorstandsmitglied * | | |

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffermäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Sankt Peter ob Judenburg, am 16. April 2025

Angeschlagen am: 17. April 2025
Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:

Franz Sattler
.....